

Marabu Kompatibilitätserklärung



Marabu Farbserie:	MaraJet DI-LS
Digitaldruckmaschine:	ROLAND RS, SC, SJ, SP, VP, XC, XJ
Druckkopf:	EPSON 10.000

Vers. 01
14.10.09

1.0 Basis der Gewährleistung

Marabu übernimmt die Gewährleistung im Rahmen der gesetzlichen Regelung dafür, dass die Verwendung der Farbserie **MaraJet DI-LS** nicht zu Schäden an den farbführenden Teilen der Digitaldruckmaschine führen wird.

Erfolgt der Farbwechsel auf die Originalfarbe (EcoSol Max), so reicht ein einfacher Farbkartuschen Wechsel ohne zusätzliche Reinigungsaufwand (Plug & Play). Erfolgt der Farbwechsel auf ein Produkt eines anderen Drittanbieters, so sind Reinigungsintervalle (siehe Anleitung Druckmaschine) plus der Tausch aller Damper Pflicht, bevor die DI-LS in die Anlage eingefüllt wird.

Vor dem Farbwechsel auf Marabu muss der aktuelle Zustand der Maschine anhand eines Ausdrucks des Nozzle-Tests und History-Reports dokumentiert und archiviert werden.

Weiterhin generell gelten bei der Verarbeitung die Angaben im Technischen Merkblatt DI-LS von Marabu sowie die Angaben des Maschinenherstellers (speziell bei den empfohlenen Wartungszyklen) sowie die korrekte Einhaltung der Prozessschritte für einen Farbwechsel.

Vor einer eventuellen Ersatzleistung durch Marabu steht immer die Prüfung der Schadensursache, wobei Marabu nur für Schäden einstehen kann, die

- ursächlich farbbedingt sind (z.B. Fehlcharge)
- nicht im Zusammenhang einer fälschlichen Handhabung der Maschine steht (auch einhalten der Wartungszyklen)
- keine mechanische Beschädigung oder Abnutzung der Maschinenteile wie z.B. Druckköpfe zur Ursache hat

2.0 Gewährleistungsdauer

Hier wird in drei Fälle unterschieden, wobei die DI-LS als Kartusche oder im Litergebinde plus Bulksystem zum Einsatz kommen kann:

a) DI-LS Start auf neuer Druckmaschine

Erfolgt ein DI-LS Start direkt auf einer geeigneten fabrikneuen Maschine, so gibt Marabu eine 3-monatige Gewährleistung auf alle farbführenden Teile.

b) DI-LS Start auf gebrauchter Druckmaschine plus Wechsel auf neue Druckköpfe

Erfolgt ein DI-LS Start auf einer gebrauchten geeigneten Druckmaschine plus gleichzeitigem Einbau neuer Druckköpfe, so gibt Marabu eine 1 monatige Gewährleistung auf alle farbführenden Teile.

c) DI-LS Start auf gebrauchter Druckmaschine mit gebrauchten Druckköpfen

Erfolgt ein DI-LS Start auf einer gebrauchten geeigneten Druckmaschine mit gebrauchten Druckköpfen, so erfolgt vor der Farbumstellung anhand eines „Nozzle-Tests“ plus Analyse des „History-Reports“ (Shot-Count muss unter 3,5 Millionen (x1000) Shots liegen) die Qualitätsüberprüfung des Druckkopfes. Bei positiver Prüfung gewährleistet Marabu ab dem Tag der Farbumstellung einmalig für 1 Monat die Kompatibilität zwischen Farbe und den farbführenden Bauteilen in der Digitaldruckmaschine.

3.0 Ersatzleistung

Vor der Ersatzleistung durch Marabu steht immer erst die Prüfung des Sachverhalts, siehe auch Kapitel 4.0.

Diese Untersuchung mündet dann in eine Anerkennung oder Ablehnung. Sollte es zu berechtigten Beanstandungen kommen, so ersetzt Marabu folgendes:

DI-LS Einsatz auf Maschinen mit neuen Druckköpfen:

- Ersatzteile im farbführenden Bereich
- Einbau der Ersatzteile durch einen Marabu oder externen qualifizierten Techniker nach vorheriger Absprache mit Marabu.

DI-LS Einsatz auf Maschinen mit gebrauchten Druckköpfen:

Köpfe mit einer Druckleistung von 0,5 Mio bis 2 Millionen (x1000) Shots

- Ersatzteile im farbführenden Bereich
- Einbau der Ersatzteile durch einen Marabu oder externen qualifizierten Techniker nach vorheriger Absprache mit Marabu

Köpfe mit einer Druckleistung von 2 Mio bis 3,5 Millionen (x1000) Shots

- Druckkopf halber Preis, Abwicklung nur über Marabu

Die Ersatzleistung durch Marabu wird im Fall begründeter Beanstandungen auf maximal 5.000,-€ begrenzt. Eine Haftung für Folgeschäden wird ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für Lohn- und Lohnnebenkosten, beanstandete Produkte und Materialien, Maschinenstillstandszeiten, Konventionalstrafen und Ersatz von entgangenem Gewinn.

Es obliegt dem Verwender im Rahmen der Schadensminderungspflicht alle Maßnahmen zu treffen, die unabhängig von dem Ergebnis und dem Zeitaufwand der Untersuchung durch Marabu sind, die Produktion aufrecht zu erhalten.

Marabu übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf unsachgemäße Benutzung oder Wartung der farbführenden Teile zurückzuführen sind. Basis hierfür sind die Angaben der Maschinenhersteller sowie die Angaben im Marabu „Farbwechsel-Dokument“.

Weiterhin ist es den Parteien bekannt, dass Piezo-Druckköpfe nur eine begrenzte Lebensdauer haben und die Abnutzung keinen von Marabu zu vertretenden Mangel darstellt.

Weiterhin kann Farbe bei unsachgemäßer Handhabung im Gerät eintrocknen. Auch dies ist kein Mangel der Farbe und Marabu wird die Verantwortung hierfür nicht übernehmen.

4.0 Verpflichtung des Verwenders

Stellt der Kunde einen Schaden fest, so hat er die Produktion unverzüglich zu unterbrechen, um den Eintritt weiterer Schäden auszuschließen. Da Ansprüche aus der Gewährleistung durch Marabu Vertriebspartner abgewickelt werden, sind diese direkt anzusprechen.

Für eine Schadensüberprüfung und Bearbeitung sind folgende Informationen und Bauteile zwingend notwendig:

- Nachweisliches Dokument/ Rechnung/ Servicebericht, das den Kauf und das Datum der schadhaften Ersatzteile (z.B. Druckköpfe) belegt
- Zusendung des/r schadhaften Druckkopfes (-köpfe) an den zuständigen Vertriebspartner zur Prüfung.
- Angaben zum Umstellungsdatum der Druckfarbe und Angaben dazu, wie und durch wen die Umstellung damals erfolgte
- Aktuelle Druckmuster mit Schadensbild, schriftliche Beschreibung des Problems, aktueller „Nozzle-Test“ (Ausdruck) plus „History-Report“.
- Ausdruck alter Nozzle-Test plus History-Report vor der Farbumstellung auf Marabu plus aktueller Ausdruck alter History-Report und Nozzle-Test.

Ist nachweislich die Farbe für den Schaden ursächlich, so übernimmt die Firma Marabu GmbH & Co.KG die Haftung für eigene schriftlich abgegebene Zusagen und Verpflichtungen.